

# Bibliotheksordnung des IMGB

Die Bibliothek des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB) ist eine wissenschaftliche Präsenzbibliothek.

## Aufgaben

Die Bibliothek hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen bibliothekarischen Einrichtungen der Universitäten ihre Bücher, Zeitschriften etc. für den Bedarf in Forschung, Lehre und Studium zur Verfügung zu stellen.

## Benutzerkreis

Die Bibliothek steht allen Benutzungsberechtigten der Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim zur Verfügung.

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## Aufstellung und Bestandsnachweis

Die Aufstellung der Bücher, Zeitschriften etc. erfolgt nach den Regeln der Regensburger Verbundklassifikation (RVK).

Der Bestandsnachweis erfolgt im Katalog des Südwestverbunds (SWB) und im OPAC der UB Mannheim. Beides ist über das Internet zugänglich.

## Verhalten in der Bibliothek

- a) In allen der Benutzung dienenden Räumen der Bibliothek ist im gemeinsamen Interesse aller Benutzer, Ruhe zu wahren. Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet. Mäntel, Schirme, Gepäckstücke, Taschen und dergleichen sowie Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden.
- b) Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.

## Benutzung der Bücher, Zeitschriften etc.

- a) Bücher, Zeitschriften etc. und Inventar sind schonend zu behandeln. Beschreiben, An- und Unterstreichen sind zu unterlassen.
- b) Aus den Regalen entnommene Bücher, Zeitschriften etc. sind nach der Benutzung unverzüglich an den entsprechenden Standort zurückzustellen, um das Wiederauffinden zu ermöglichen.

- c) Für jedes Buch eines persönlichen Handapparates wird im Regal ein Stellvertreter mit der Signatur, Kurztitel, Name des Entleihers und Arbeitsplatz eingestellt. Werden die Bücher zeitweise nicht benötigt, sind sie anderen Benutzern kurzfristig zur Einsicht zu überlassen.

## Ausleihe

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Alle Bestände werden frei aufgestellt.  
Es werden keine Bücher ausgeliehen.

## Haftung

- a) Für mitgebrachte Gegenstände wird seitens des Instituts keine Haftung übernommen.
- b) Die Haftung der Benutzer, insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung von Büchern, richtet sich nach den Vorschriften des BGB. Schadensersatz ist in Form von Geldersatz oder Titeleratz zu leisten.

Mannheim, den 14.05.2007